

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0438
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.12.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.02.2007

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;

**hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 21.12.2006 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.
Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 12.10.2006 sind als Anlagen Nr. 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt.

b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 5) und dem Teil B – Text (Anlage 6), wird in der Fassung vom 11.01.2007 beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.01.2007 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd" sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Gutachten Altlastenverdachtsfläche November 2006

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat zu keinen grundsätzlich anderen Erkenntnissen und Planinhalten geführt. Insofern wird auf den zusammenfassenden Vermerk (Anlage 4) verwiesen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat inhaltlich zu keinen Änderungen geführt.

Allerdings hat die Beteiligung der städtischen Fachdienststellen zu Anregungen für die Neuanpflanzung von Bäumen und einer Stärkung des Schutzes der vorhandenen Bäume geführt.

In der Abwägung, was davon in einem seit vielen Jahren bebauten und nicht zur Nachverdichtung vorgesehenen Gebiet städtebaulich vertretbar erscheint, hat seinen Niederschlag in den Textfestsetzungen Nr. 11-13 gefunden.

In der Folge kommt es allerdings dadurch bei 3 Grundstücken zu einer separaten Festsetzung mit einer deutlich gegenüber den Nachbargrundstücken reduzierten Ausnutzungsmöglichkeit.

Im Übrigen wurden in der Begründung einige Textpassagen entsprechend dem vorgenannten Sachverhalt geringfügig geändert.

Der Bebauungsplanentwurf kann somit öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Das parallel verlaufende Aufhebungsverfahren der alten Satzung des B 137 ist nahezu abgeschlossen (s. Satzungsbeschluss in der gleichen Sitzung):

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Protokoll der Veranstaltung
3. Schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes...
6. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
7. Begründung